

Geschäftsordnung für das Forum der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten (JR-Forum)

§ 1 Zusammensetzung

- 1.1 Zum JR-Forum gehören als stimmberechtigte Mitglieder Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, die in einer Kirchengemeinde, einem Kirchenbezirk oder sonst im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Sinne von § 2 der Ordnung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig sind.
- 1.2 Für die Wahl zum Jugendreferentenausschuß und dessen erste Vorsitzende bzw. erster Vorsitzender und ihrer bzw. seiner beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gilt die "Ordnung für die Wahl des Jugendreferentenausschusses".

§ 2 Aufgaben des Forums

Die Aufgaben des JR-Forums sind:

- Wahl der bzw. des ersten Vorsitzenden des Jugendreferentenausschusses (JRA) und ihrer bzw. seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
- Bestätigung der von den Schulgemeinschaften gewählten JRA-Mitglieder (Näheres regelt die Wahlordnung)
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des JRA
- Erteilung von Arbeitsaufträgen an den JRA
- Diskussion und Verabschiedung von grundlegenden, berufsständischen Angelegenheiten
- Wahl des Konventsthemas und des Vorbereitungskreises
- Behandlung von Anträgen
- Aussprache über Berichte aus dem Werks- und Personalbereich des ejw.

§ 3 Einberufung des Forums

- 3.1 Das Forum wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Konvents bzw. der Studientage spätestens drei Wochen vor Beginn dieser Veranstaltungen schriftlich von der ersten Vorsitzenden, bzw. dem ersten Vorsitzenden des JRA einberufen.
- 3.2 Die Tagesordnungspunkte für das JR-Forum wird vom JRA aufgestellt und zum Beginn des Forums schriftlich bekanntgegeben.
- 3.3 Tagesordnungspunkte aus dem Kreis der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten (Forumsmitglieder) sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Forum bei der ersten Vorsitzenden, bzw. dem ersten Vorsitzenden des JRA anzumelden.

§ 4 Sitzungsleitung

- 4.1 Der JRA ist für die Sitzungsleitung verantwortlich. Die Sitzungsleitung kann durch mehrere Personen wahrgenommen werden. Der JRA kann dafür auch Forumsmitglieder bestellen.
- 4.2 Die Sitzungsleitung hat die Aufgabe, für eine straffe und sorgfältige Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte zu sorgen.
- 4.3 Die Sitzungsleitung enthält sich soweit wie möglich der Stellungnahme zu den Sachfragen. Sie hat das Recht, an allen Abstimmungen teilzunehmen.

§ 5 Anträge

- 5.1 Anträge an das JR-Forum sind schriftlich mit Begründung 14 Tage vor Beginn des Forums an die erste Vorsitzende, bzw. den ersten Vorsitzenden des JRA zu richten und durch diese bzw. diesen zu Beginn des JR-Forums bekanntzugeben.
- 5.2 Initiative- oder Dringlichkeitsanträge sind möglich - über ihre Behandlung beschließt das JR-Forum.
- 5.3 Themenvorschläge für zukünftige Konvente müssen mit einer Gliederung der Unterthemen schriftlich vor Beginn des Forums bei der ersten Vorsitzenden bzw. dem ersten Vorsitzenden des JRA eingereicht werden.
- 5.4 Zur Beschlußfassung genügt, soweit nichts anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit.
- 5.5 Eine geheime Abstimmung muß durchgeführt werden, wenn dies von fünf stimmberechtigten Mitgliedern des JR-Forums verlangt wird.

§ 6 Vertagung bzw. Absetzung von Tagesordnungspunkten

- 6.1 Tagesordnungspunkte, die vertagt werden, sollen die ersten Tagesordnungspunkte des nächsten JR-Forums sein.
- 6.2 Tagesordnungspunkte, die mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten von der Tagesordnung abgesetzt worden sind, sind als nicht aufgestellt zu betrachten.

§ 7 Konvente und Studientage sind Veranstaltungen des Werks- und Personalbereichs des ejw. Diese werden vorbereitet und durchgeführt in Absprache mit dem ersten Vorsitzenden bzw. der ersten Vorsitzenden des JRA.

§ 8 Inkrafttreten

- 8.1 Diese Geschäftsordnung für das JR-Forum tritt am 12.10.1995 in Kraft.
- 8.2 Diese Geschäftsordnung ist allen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten schriftlich bekanntzugeben.
- 8.3 Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Diese Geschäftsordnung wurde beim JR-Forum im Bernhäuser Forst am 12. Oktober 1995 beschlossen.

Die vom JR-Forum am 7. März 2007 beschlossene Änderung wurde vom Vorstand des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg am 18. Juni 2007 betätigt.